

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

DB/Vorlage Nr. **BV/972/2013**

Datum: 02.05.2013

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

**Betrifft: Baubeschluss der Verkehrsanlage Wilhelmstraße**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.06.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	20.06.2013	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Wilhelmstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage Wilhelmstraße.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski

Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung

Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung

Anlage 3 – Straßenquerschnitte aus der Entwurfsplanung

Anlage 4 – Folgekostenberechnung Straße aus der Entwurfsplanung

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2013	Ertrag	54.10	416100	2.844,00 €	512,00 €
2013	Aufwand	54.10	571100	538,00 €	775,00 €
2013	Aufwand	54.10	522100	395.000,00 €	196,00 €
2014	Ertrag	54.10	416100	34.126,00 €	6.138,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	6.453,00 €	9.300,00 €
2014	Aufwand	54.10	522100	385.000,00 €	2.352,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060101)					
2013	Einzahlung	51.12	681000	259.100,00 €	0,00 €
2013	Einzahlung	51.12	681100	259.101,00 €	0,00 €
2013	Auszahlung	51.12	785200	1.000,00 €	223.200,00 €
2013	Auszahlung	54.10	722100	395.000,00 €	196,00 €
2014	Einzahlung	51.12	681000	252.783,00 €	92.070,00 €
2014	Einzahlung	51.12	681100	252.783,00 €	92.070,00 €
2014	Auszahlung	51.12	785200	1.000,00 €	55.800,00 €
2014	Auszahlung	54.10	722100	385.000,00 €	2.352,00 €
2015	Auszahlung	51.12	785200	30.000,00 €	0,00 €
2016	Auszahlung	51.12	785200	100.000,00 €	0,00 €
2017	Auszahlung	51.12	785200	61.600,00 €	0,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei anderen Maßnahmen innerhalb des Sachkontos 785200 gedeckt, zeitliche Verschiebungen von Maßnahmen innerhalb des Sachkontos 785200 sichern den Finanzbedarf für 2013/2014 (Sollübertrag wird beantragt).					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Wilhelmstraße liegt im Ortskern von Eberswalde und befindet sich zwischen der Eisenbahnstraße (B167) und der Friedrich-Engels-Straße. Sie wird nach dem Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Eberswalde in die Straßenkategorie ES V Erschließungsstraße – Anliegerstraße eingeordnet.

Die Wilhelmstraße ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Derzeit ist die Straße mit einer Großsteinpflasterdecke befestigt. Sie befindet sich in einem schlechten Zustand, der durch Bodenwellen und Schlaglöcher gekennzeichnet ist. Die vorhandene Fahrbahnbefestigung aus Großsteinpflaster führt bei Kfz-Verkehr zu Lärmimmissionen und beeinträchtigt vor allem die Anwohner. Die Gehwege sind mit unterschiedlichen Belägen hergestellt (Granitplatten, Mosaikpflaster, Kleinpflaster) und in einem ungenügenden Zustand. Die Beleuchtungsanlage ist alt und verschlissen und besteht aus vier Betonmasten mit je einer Leuchte. Ein Regenwasserkanal existiert in der Wilhelmstraße nicht. Das anfallende Oberflächenwasser wird über vier Straßeneinläufe an der Eisenbahnstraße abgeleitet. Aus vorgenannten Gründen ist ein grundhafter Ausbau notwendig.

Die Straßenbaumaßnahme soll spätestens im September 2013 beginnen und im November 2013 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2013 eingestellt. Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln abgesichert werden.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) und die Querschnitte (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Straßenbaumaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.